



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehren aus dem OEZ-Attentat I – Maßnahmen zur besseren Aufklärung und rechtzeitigen Identifizierung von gewaltorientierten Einzeltätern und rechtsextremen Netzwerken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag fünf Jahre nach dem rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) über den Stand der Umsetzung der in der schriftlichen Anfrage „Lehren aus dem OEZ-Attentat – Politische Konsequenzen und präventive Maßnahmen der Staatsregierung“ (Drs.18/15048) angeführten Maßnahmen und Konzepte zur rechtzeitigen Aufklärung und besseren Verfolgung der (Online-)Aktivitäten rechtsextremer und rassistischer Straf- und Gewalttäter sowie zur frühzeitigen Identifizierung potenzieller rechtsextremer „Gefährder“ und „relevanter Personen“ zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen und Projekte:

- Welche Resultate hat die angekündigte intensivere Überprüfung von rechtsextremen Erst- und Mehrfachtätern erbracht?
- Welche Auswirkungen hatte die Überprüfung rechtsextremer Straf- und Gewalttäter auf die Zahl der als „Gefährder“ oder „relevante Personen“ eingestuften Rechtsextremisten?
- Auf Grundlage welcher Parameter und Standards arbeitet das neue Risikobewertungssystem „RADAR-rechts“ zur Identifizierung potenzieller rechtsextremer Terroristen und Gewalttäter?
- Ab wann und in welchen Sicherheitsbehörden soll „RADAR-rechts“ in Bayern zur Anwendung kommen?
- Welche Ergebnisse hatte die Ausweitung der operativen Internetbearbeitung insbesondere im Bereich der Hasskriminalität im Netz?
- Wie viele Verfahren wurden als Folge der Ausweitung der operativen Internetaufklärung von den bayerischen Sicherheitsbehörden bei den Generalstaatsanwaltschaften und bei der Generalbundesanwaltschaft eingeleitet?
- Welche (Zwischen)Ergebnisse hat das gemeinsame Analyseprojekt der Bayerischen Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Aufhellung des Dunkelfeldes der rechtsextremen Szene bisher erbracht?
- Zu welchen Fahndungs- und Aufklärungsergebnissen hat bisher der 2017 zur Aufklärung der Online-Aktivitäten potenzieller Gefährder neu gegründete Fachbereich Internetermittlungen beim Terrorismusabwehrzentrum des Bayerischen Landeskriminalamtes geführt?

- Welche neuen Erkenntnisse mit Bezug zu Bayern hat die Kooperationsplattform „Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIA-R) des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bisher erbracht?

Begründung:

Das Attentat am O EZ am 22. Juli 2016 wurde viel zu lange von den bayerischen Sicherheitsbehörden nicht als politisch motivierte Kriminalität und rassistische Tat anerkannt. Der Täter, der 18-jährige [REDACTED], war kein isolierter Einzelgänger, sondern hat sich auf einschlägigen Spieleplattformen und Imageboards mit Gleichgesinnten vernetzt und so weiter radikalisiert. [REDACTED] steht stellvertretend für eine neue Generation rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Attentäter, die sich nicht mehr in der klassischen rechtsextremen Szene organisieren und politisieren, sondern sich hauptsächlich online über soziale Medien, Internetplattformen und Imageboards vernetzen und dort ihre Botschaften global verbreiten. Das große Vorbild von [REDACTED] war der norwegische rechtsextreme Attentäter [REDACTED], der am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utoya insgesamt 77 Menschen ermordete. [REDACTED] hat seine Tat vermutlich bewusst am fünften Jahrestag dieses Attentats begangen.

Die antisemitischen und rassistischen Attentäter von Halle und Hanau haben einen ganz ähnlichen Radikalisierungsprozess durchlaufen bevor sie ihre Hassverbrechen begingen. Die zuständigen Sicherheitsbehörden haben große Probleme beim Umgang mit dieser dramatischen neuen Bedrohungslage und bei der rechtzeitigen Identifizierung potenzieller rechtsextremer Gefährder. Sie orientieren sich noch zu oft an längst überholten Extremismus-Konzepten und an traditionellen extremistischen Organisationen und Netzwerken. Die Phänomene der Hasskriminalität und der Hassverbrechen lassen sich so nicht wirklich begreifen. Das Dunkelfeld ist im Bereich von rechtsextremem, antisemitischem und rassistischem Hass und Hetze extrem groß. Keiner der genannten Attentäter von München, Halle und Hanau war vorher auf dem Schirm der Sicherheitsbehörden.

Die personellen Kapazitäten und technischen Fähigkeiten zur Analyse und rechtzeitigen Identifizierung neuer Täterprofile und Radikalisierungsbiografien, vermittelt über digitale Vernetzungsplattformen, müssen deshalb dringend ausgebaut werden. Angesichts der akuten Bedrohungslage durch rechte Terroranschläge und völlig neue Tätertypen brauchen wir eine systematische Neubewertung des Gefährdungspotenzials durch rechtsextreme Gewalttäter und rechten Terrorismus. Die Zahl der als Gefährder und relevante Personen eingestuftem Rechtsextremisten muss endlich an die reale Bedrohungslage angepasst werden. Zur rechtzeitigen Identifizierung potenzieller rechtsextremer Attentäter brauchen wir ein differenziertes und einheitliches personenbezogenes Risikobewertungssystem, wie es für islamistische Gefährder schon lange existiert und angewandt wird. Das bereits länger angekündigte neue Instrument zur Risikobewertung „RADAR-rechts“ muss deshalb so schnell wie möglich eingeführt und angewandt werden.

Für ein wirksames Monitoring und operative Ermittlungen im Netz müssen bei den Sicherheitsbehörden die notwendigen personellen Kapazitäten und technischen Fähigkeiten vorhanden sein. Die operative Internetaufklärung muss dann auch in eine bessere Aufklärung und konsequentere Strafverfolgung im Bereich der digitalen Hasskriminalität münden.